

Für die Zukunft gesattelt.

## WTG-Behörde

Tätigkeitsbericht  
des Kreises Warendorf  
für die Jahre 2013 - 2014



## Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

schon in 2030 soll es in Nordrhein-Westfalen fast 30 % mehr pflegebedürftige Menschen geben. Die Arbeit der WTG-Behörde zum Schutz dieser Menschen erlangt daher eine immer größere Bedeutung. Bisher bildeten die Regelprüfungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie der Einrichtungen der Eingliederungshilfe den Aufgabenschwerpunkt der WTG-Behörde. Darüber hinaus ging es darum, Beschwerden nachzugehen und auf die Beseitigung von Mängeln hinzuwirken, um so die Qualität in den Einrichtungen zu sichern.

Neben diesen Instrumenten der Überwachung zeichnet sich ab, dass die Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und nicht zuletzt von (potentiellen) Betreibern immer wichtiger wird. Hier geht es um Fragen zu Pflegequalität, zu baulichen Standards und Mitwirkungsrechten.

Der beigefügte Bericht beschreibt die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse der Prüfungen aus den vergangenen zwei Jahren.

Da zunehmend neue Wohnkonzepte und verschiedene ambulant betreute Wohnformen mit den unterschiedlichsten Betreuungsangeboten auf den Markt drängen, war es folgerichtig, das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zu überarbeiten. Seit dem 16.10.2014 ist das neue WTG nunmehr in Kraft und differenziert zwischen verschiedenen Angebotstypen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und Gestaltungsfreiräumen. Außerdem gibt es klare Vorgaben, die Arbeit der Einrichtungen und Anbieter ambulanter Versorgungsstrukturen sowie die der WTG-Behörde für Bewohner und interessierte Nutzer transparenter zu machen. Die Aufgaben der WTG-Behörde werden damit vielfältiger.

Warendorf, im August 2015



Dr. Olaf Gericke



## Inhalt

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>7</b>
1.1 Einleitung.....	7
1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde (Heimaufsicht).....	7
1.3 Zuständige Behörde .....	7
1.4 Anschrift und Ansprechpartner .....	8
<b>2. Einrichtungen</b> .....	<b>9</b>
2.1 Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes 2008 (WTG 2008) .....	9
2.2 Anzahl der Einrichtungen und Plätze nach dem WTG im Kreis Warendorf (Stand: 15.10.2014) .....	10
2.3 Vergleich zum Berichtsjahr 2011/2012 .....	11
<b>3. Aufgaben der WTG-Behörde</b> .....	<b>12</b>
3.1 Allgemeines .....	12
3.2 Zielgruppen für Beratung.....	12
3.3 Übersicht Beratungstätigkeit.....	12
3.4 Prüfung von Anzeigen .....	13
3.5 Beschwerdeverfahren.....	14
3.6 Übersicht Beschwerden.....	14
3.7 Überwachung nach § 18 WTG .....	15
3.8 Ordnungsbehördliche Maßnahmen .....	17
3.9 Prüfergebnisse .....	18
3.10 Fazit.....	19
3.11 Gebühren .....	19
<b>4. Kooperationen der WTG-Behörde</b> .....	<b>20</b>
<b>5. Arbeitsgemeinschaften</b> .....	<b>20</b>
<b>6. WTG 2014</b> .....	<b>21</b>
<b>Anhang - Übersicht der Einrichtungen und Angebote nach dem WTG (Stand: 15.10.2014)</b> .....	<b>23</b>



## 1. Allgemeines

### 1.1 Einleitung

Dieser Tätigkeitsbericht stellt in komprimierter Form die Arbeit der WTG-Behörde (früher: Heimaufsicht) für die Jahre 2013 und 2014 dar. Da die Novelle des WTG erst am 16.10.2014 mit dem GEPA (Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen) in Kraft getreten ist – die Durchführungsverordnung zum WTG am 11.11.2014 – bezieht sich dieser Bericht mit Verweisen auf Rechtsgrundlagen auf das „alte“ WTG 2008.

Mit der Novellierung des WTG und dem erweiterten Anwendungsbereich auf Wohngemeinschaften, Tagespflegen und Anzeigepflichten für Angebote des Servicewohnens und ambulante Pflegedienste trägt die Behörde nicht mehr den an vollstationäre Einrichtungen angelehnten Begriff „Heimaufsicht“ sondern WTG-Behörde.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Rechtsgrundlage für das Handeln der WTG-Behörde ist das am 10. Dezember 2008 in Kraft getretene Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) und die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz.

Die WTG-Behörden sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen (§ 16 Abs. 3 WTG). Diese Pflicht wurde auch in der Neufassung des WTG übernommen (§ 14 Abs. 11 WTG).

### 1.3 Zuständige Behörde

Nach § 13 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Diese Aufgabe wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA).

## 1.4 Anschrift und Ansprechpartner

Um leistungsrechtliche und qualitätssichernde Aufgaben deutlich voneinander abzugrenzen, wurde die WTG-Behörde im Mai 2012 organisatorisch dem Sachgebiet „Grundsatzangelegenheiten“ im Sozialamt zugeordnet. Die Aufgaben werden aktuell von einer Verwaltungs- sowie zwei Pflegefachkräften wahrgenommen.

Anschrift: Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Sozialamt  
WTG-Behörde  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

E-Mail: [wtg@kreis-warendorf.de](mailto:wtg@kreis-warendorf.de)  
Fax: 02581/53-5099

Die Büros der Mitarbeiter der WTG-Behörde befinden sich in der 2. Etage des Kreishauses, Zimmer A 2.04 und A. 2.05.

Die Ansprechpartner der WTG-Behörde sind:

Robert Baykal (Verwaltungsfachwirt)  
Telefon: 02581/53-5036  
Stellenanteil: 1,00

Akin Sen (M.A. in Sozialmanagement, Dipl.-Pfleger) -seit dem 01.07.2014-  
Telefon: 02581/53-5087  
Stellenanteil: 0,75

Friedrich Strickmann (Dipl.-Pfleger)  
Telefon: 02581/53-5038  
Stellenanteil: 1,00

## 2. Einrichtungen

### 2.1 Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes 2008 (WTG 2008)

Dem Geltungsbereich des WTG 2008 unterliegen Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen, volljährige Menschen mit Behinderung und volljährige pflegebedürftige Menschen. Voraussetzung ist, dass diesen Personen entgeltlich Wohnraum überlassen wird und sie Betreuungsleistungen abnehmen müssen oder die tatsächliche Wählbarkeit des Anbieters von Betreuungsleistungen eingeschränkt ist. Dies ist der Fall, wenn eine rechtliche Verbundenheit der Anbieter besteht oder Wohnraum- und Betreuungsleistungen aus „einer Hand“ angeboten werden. Der Bestand der Einrichtung ist unabhängig vom Wechsel der Bewohner.

In erster Linie sind dies die „klassischen“ vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hinzu kommen andere Wohnformen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Im Einzelfall ist das Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen.

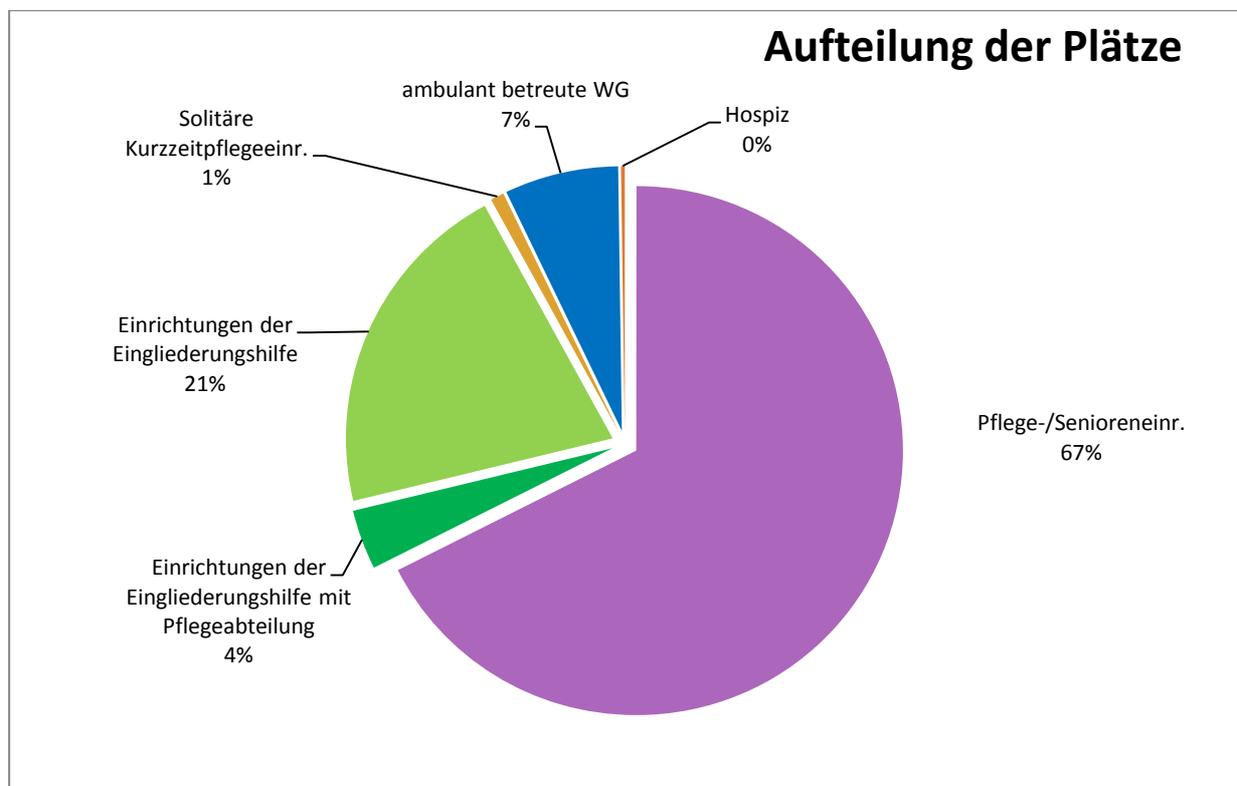
Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sind vom Anwendungsbereich des WTG 2008 ausgeschlossen und unterliegen damit ausschließlich der Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – MDK (siehe §§ 2 und 3 WTG 2008).

Einrichtungen für Minderjährige unterliegen der Aufsicht der Jugendhilfe.

## 2.2 Anzahl der Einrichtungen und Plätze nach dem WTG im Kreis Warendorf (Stand: 15.10.2014)

Im Kreis Warendorf gibt es insgesamt 68 Einrichtungen, für die der Geltungsbereich des WTG 2008 festgestellt wurde (Stand: 15.10.2014). In diesen Einrichtungen werden insgesamt 3.523 Plätze vorgehalten. Dabei handelt es sich um:

	Einrichtungen	Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen	33	2380
Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit jeweils eigener Pflegeabteilung	3	128
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	14	735
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	29
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	14	243
Hospiz	1	8
<b>Gesamt:</b>	<b>68</b>	<b>3523</b>



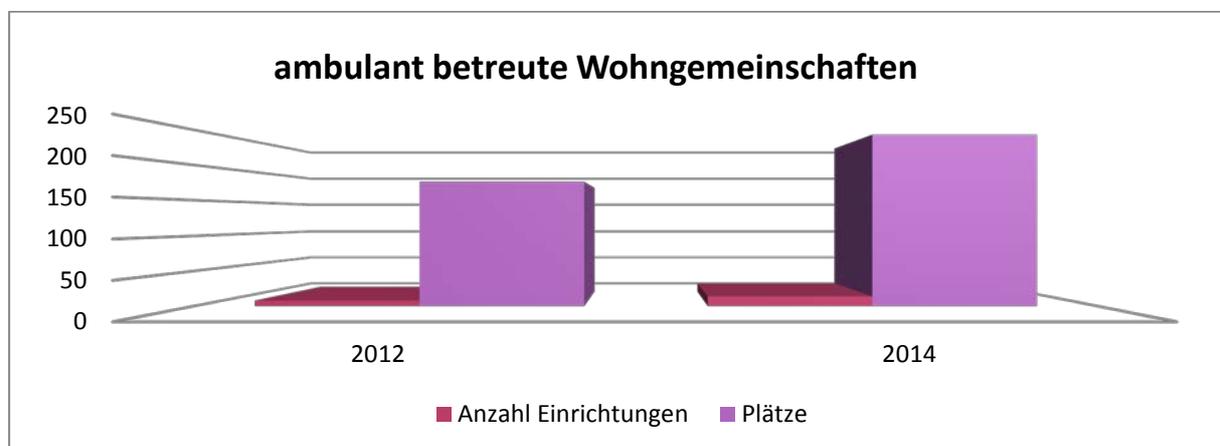
## 2.3 Vergleich zum Berichtsjahr 2011/2012

Folgende Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht hinzugekommen bzw. wurde der Geltungsbereich des WTG festgestellt:

- drei Pflegeeinrichtungen:
  - Haus Wilhelm in Neubeckum mit 32 Plätzen
  - Seniorenresidenz Ennigerloh mit 80 Plätzen
  - Seniorenzentrum Eichenhof in Warendorf mit 77 Plätzen
  
- sieben ambulant betreute Wohngemeinschaften:
  - Haus Lichtblick in Beckum mit 17 Plätzen
  - Wohngemeinschaft für ehemals Drogenabhängige in Beckum mit 2 Plätzen
  - „Wohnen Bergstraße“ in Everswinkel mit 13 Plätzen
  - Wohngemeinschaft „Wibbeltstraße“ in Oelde mit 3 Plätzen
  - Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“ in Ostbevern mit 12 Plätzen
  - Hof Schwegmann in Ostbevern mit 15 Plätzen
  - Wohngemeinschaft Lebens(t)raum für pflegebedürftige Menschen in Telgte mit 8 Plätzen

Die Einstellung des Betriebes der Beatmungs-WG „Tidenhus“ (Ahlen) wurde am 24.03.2014 angezeigt.

Die Zahl der Einrichtungen, die dem WTG unterliegen, hat sich im Vergleich zum letzten Tätigkeitsbericht um neun erhöht. Gleichzeitig stehen jetzt 199 Plätze mehr zur Verfügung. Die Erhöhung ist insbesondere auf die verstärkten Angebote im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften zurückzuführen:



## **3. Aufgaben der WTG-Behörde**

### **3.1 Allgemeines**

Vorrangige Aufgabe der WTG-Behörde ist es, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können.

### **3.2 Zielgruppen für Beratung**

Auf der Grundlage des WTG informiert und berät der Kreis Warendorf Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über Betreuungseinrichtungen und über die Rechte und Pflichten der Betreiber und der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ein berechtigtes Interesse haben insbesondere:

- Bewohnerinnen und Bewohner,
- Angehörige und rechtliche Betreuer,
- Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräte,
- Mitglieder von Vertretungsgremien,
- Vertrauenspersonen und
- Personen, die eine Betreuungseinrichtung betreiben oder betreiben wollen.

Beratungsgespräche für potentielle Betreiber nehmen aktuell einen immer größeren Raum ein. Ursächlich hierfür sind u. a. Unsicherheiten beim Übergang zum neuen WTG bezüglich der Einstufung in eine Angebotsform und die sich ändernden Anforderungen. Im Zuge von Investitionsentscheidungen und Bauplanungen bieten sich hier frühzeitige klärende Gespräche an.

### **3.3 Übersicht Beratungstätigkeit**

Die folgende Übersicht liefert eine Auswahl möglicher Beratungsthemen. Statistisch erfasst werden nur persönliche und telefonische Beratungen außerhalb von Regel- oder Anlassprüfungen mit nennenswertem Umfang. Nicht eingerechnet sind hierbei spontane Kurzberatungen zur Beantwortung einfacher Fragen.

Beratungen 2013/2014		
	2013	2014
Behandlungspflege	1	-
Freiheitsentziehende Maßnahmen	-	4
Geltungsbereich WTG / Neue Wohnformen	2	9
Haus-/Besuchsverbot	1	-
Mitwirkung / Mitbestimmung	4	2
Neu-/Umbaumaßnahmen/ Bauliches	5	8
Personal (Umfang, Qualifikation)	3	3
Pflege-/Betreuungsqualität	1	2
Qualitätsmanagement / Konzepte	-	1
Vertragsrecht	2	1
Umgang mit Medikamenten	1	1
Sonstige	5	6
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>37</b>

Die Anzahl der durchgeführten Beratungen ist demnach von 2013 nach 2014 um fast 50 % gestiegen.

Neben der Anzahl ist auch der Umfang der Beratungen zu betrachten. Vergleicht man die Beratungen aus 2013 mit den Beratungen aus 2014, so fällt auf, dass insbesondere die Themenfelder

- Geltungsbereich WTG/Neue Wohnformen,
- Neu-/Umbaumaßnahmen/Bauliches und
- Freiheitsentziehende Maßnahmen

deutlich mehr nachgefragt wurden. Gerade diese Beratungsgespräche sind in der Regel mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

### 3.4 Prüfung von Anzeigen

Im Berichtszeitraum 2013/2014 wurden die Anzeigenunterlagen für die zehn neu hinzugekommenen Einrichtungen gem. § 9 WTG i. V. m. § 27 WTG-DVO überprüft. Die Anzeige muss Informationen zur Qualifikation der Leitungskräfte und zur personellen Ausstattung enthalten. Darüber hinaus sind die Konzeption der Einrichtung, Aussagen zum Qualitäts- und Beschwerdeverfahren und zur Leistungsbeschreibung vorzulegen. Zur Prüfung der Voraussetzungen des WTG sind zudem Muster der mit den Bewohnerinnen und Bewohnern abgeschlossenen Verträge sowie die Versorgungs- und Vergütungsvereinbarungen beizufügen. Daneben sind Angaben zum Betreiber, zum Träger und zum Verband zu machen.

Neben den Anzeige-Prüfungen für neue Einrichtungen und Angebote wurden im Berichtszeitraum in 23 Fällen die Qualifikation zukünftiger Einrichtungs- oder Pflegedienstleitungen überprüft. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2011/2012 (= 12) hat sich diese Zahl nahezu verdoppelt.

## 3.5 Beschwerdeverfahren

Der Betreiber einer Einrichtung hat gem. § 8 WTG Regelungen für ein Beschwerdeverfahren sicherzustellen. Dieses muss mindestens beinhalten:

1. die Information der Bewohnerinnen und Bewohner über ihr Beschwerderecht; dabei ist auch ein Hinweis auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde aufzunehmen,
2. die Benennung der für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlichen Person,
3. die Bestimmung einer angemessenen Bearbeitungsfrist und
4. die geeignete Dokumentation und Auswertung der Beschwerden und der Art ihrer Erledigung.

## 3.6 Übersicht Beschwerden

Den nachfolgenden Tabellen kann entnommen werden, dass sowohl die Anzahl der Beschwerden als auch die Anzahl der betroffenen Einrichtungen von 2013 nach 2014 deutlich abgenommen hat:

	Beschwerden	betroffene Einrichtungen	Anteil an Einrichtungen in %
2013	37	20	32 %
2014	23	10*	15 %

\* inkl. zwei Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Es handelte sich dabei um folgende Themen:

Beschwerdeinhalte 2013/2014				
	Pflege-/ Senioreneinrichtungen/ ambulant betreute Wohngemeinschaften		Einrichtungen der Eingliederungshilfe	
	2013	2014	2013	2014
Freiheitsentziehende Maßnahmen	2	-	-	-
Personal (Umfang, Qualifikation)	13	6	-	1
Pflege-/Betreuungsqualität	24	16	-	1
Pflegeplanung/-dokumentation	5	-	-	-
Umgang mit Medikamenten	2	2	-	-
Verpflegung	3	-	-	-
Hausverbot	1	-	-	-
Sonstige	8	4	-	1
<b>Summe</b>	<b>58</b>	<b>28</b>	<b>-</b>	<b>3</b>

Die Beschwerdeführer wurden zunächst dahingehend beraten, sich mit der Einrichtungsleitung in Verbindung zu setzen. In einigen Fällen war eine Beteiligung der WTG-Behörde entbehrlich. Konnte jedoch auf diesem Wege keine Klärung erreicht werden, schaltete sich die WTG-Behörde ein, um eine einvernehmliche bzw. tragfähige Lösung zu finden.

Jeder eingegangenen Beschwerde wurde nachgegangen. In der Regel erfolgte die Klärung des Sachverhaltes durch telefonische oder persönliche Gespräche oder durch eine anlassbezogene Prüfung (siehe Ziffer 3.7).

### 3.7 Überwachung nach § 18 WTG

Nach § 18 Abs. 1 WTG werden die Betreuungseinrichtungen von den zuständigen Behörden durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht.

Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet, sind zu jeder Zeit möglich und sind grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Auf die Einhaltung dieses Prüfintervalls hat das MGEPA mit Erlass vom 19.07.2012 alle zuständigen örtlichen Aufsichtsbehörden mit Nachdruck hingewiesen. Die jährliche Prüfung aller Einrichtungen hat insofern für den Kreis Warendorf oberste Priorität.

Die Einrichtungen werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen an den Betrieb nach dem WTG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Durch das ehemals zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zur Vereinheitlichung des Verfahrens mit Erlass vom 16.12.2009 ein landesweiter Rahmenprüfkatalog eingeführt. Dieser Prüfkatalog umfasst 8 Kategorien mit insgesamt 78 Hauptpunkten sowie diversen Unterpunkten.

Unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Satz 2 WTG kann der Prüfumfang eingeschränkt werden. Dies gilt unter anderem dann, wenn der WTG-Behörde ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. In diesem Fall ist es ausreichend, die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen zum Betrieb der Betreuungseinrichtung (insbesondere personelle Ausstattung) und der Rahmenbedingungen für eine ausreichende Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner z. B. anhand von Bewohnerbefragungen zu prüfen. Ergeben sich dabei Beanstandungen oder liegen unabhängig von der Prüfung Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor, führt die zuständige Behörde eine umfassende Prüfung durch.

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

	2013	2014
Wiederkehrende Prüfungen	61	68
Anlassbezogene Prüfungen	14	17
Prüfungen zu Bauabnahmen	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>78</b>	<b>88</b>

In der Regel werden die „Bauabnahmen“ mit den vollumfänglichen Regelprüfungen verbunden, so dass der Träger der Einrichtung nicht übermäßig belastet wird.

## Wesentliches zum Ablauf der Prüfung

Zu Beginn der Prüfung werden nach dem Zufallsprinzip Bewohner ausgewählt, bei denen der Pflegezustand überprüft werden soll. Bei der Auswahl durch den Mitarbeiter der WTG-Behörde wird die Pflegestufe, das Geschlecht sowie der Wohnbereich/die Wohngruppe berücksichtigt.

Die Auswahl der Bewohner wird mit den Vertretern der Einrichtung besprochen. Ggf. tragen diese wichtige Gründe vor, die gegen eine Inaugenscheinnahme sprechen (z.B. erhöhtes Schamgefühl/Ängstlichkeit).

Nach der Auswahl wird die Einwilligung des Bewohners bzw. des gesetzlichen Vertreters/des Bevollmächtigten zur Inaugenscheinnahme eingeholt (§ 14 Abs. 7 WTG) und dieser umfassend über die bei der Inaugenscheinnahme maßgebenden Aspekte (z. B. Pflegezustand, Mobilität, Wundbehandlung, Ernährung, Flüssigkeitsversorgung, Inkontinenz, Umgang mit Demenz und freiheitsentziehenden Maßnahmen) informiert. Die Einwilligung wird in der Regel schriftlich eingeholt, um den Anforderung des Datenschutzes zu genügen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW). Kann der Bewohner die Einwilligung nicht mehr selbst erklären, wird sie telefonisch vom rechtlichen Betreuer eingeholt. Die Inaugenscheinnahme wird letztlich nur durchgeführt, wenn eine Zustimmung vorliegt. Bei der Überprüfung des Pflegezustandes ist immer eine Vertreterin/ein Vertreter der Einrichtung anwesend.

Die Anzahl der Überprüfungen ist abhängig von der Einrichtungsgröße und den vorliegenden Ergebnisberichten. Zudem werden die aktuellen Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) und der privaten Krankenversicherungen (PKV) berücksichtigt.

In der Regel wird der Pflegezustand von 5 – 10 % der pflegebedürftigen Bewohner einer Betreuungseinrichtung überprüft, mindestens jedoch von zwei Personen.

Die gesetzliche Grundlage für die Überprüfung des Pflegezustandes ergibt sich aus dem Wohn- und Teilhabegesetz (§ 18 Abs. 3 Nr. 5 WTG) und dem dazugehörigen Rahmenprüfkatalog des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach Abschluss der Inaugenscheinnahme erfolgt die Durchsicht der Pflegedokumentation sowie ein Gespräch mit der anwesenden Begleitperson der Betreuungseinrichtung über die Gesamtsituation des Bewohners.

Am Ende einer Prüfung erfolgt ein beratendes Abschlussgespräch mit Vertretern der Einrichtung.

Die Ergebnisse aus den Inaugenscheinnahmen werden im Prüfbericht anonymisiert dargestellt. Je nach Schwere der Mängel werden darin Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen benannt. Bei gravierenden Mängeln, die nicht sofort behoben werden können, kann unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 WTG zum Schutz des Bewohners eine zeitnahe Anordnung erlassen werden. Dabei ist immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, d.h. vor dem Hintergrund des Gefahrenpotentials und der bereits eingetretenen oder zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Bewohners ist die Maßnahme auszuwählen, die geeignet, erforderlich und angemessen ist, um die Gefahr zu beseitigen oder eine Ausbreitung zu verhindern (siehe Punkt 3.8).

Die Betreuungseinrichtung hat anschließend die Möglichkeit, sich zum Prüfbericht und/oder der Anordnung zu äußern. Die Stellungnahme der Betreuungseinrichtung wird in der Gesamtdarstellung des Prüfberichtes berücksichtigt.

## 3.8 Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Je nach Schwere der festgestellten Mängel und Gefährdungspotential für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie in Abhängigkeit zur Bereitschaft und Möglichkeit der Mängelbeseitigung, gibt das WTG abgestufte Instrumente zum ordnungsbehördlichen Einschreiten vor:



## 1. Beratung

Wird festgestellt, dass ein Betreiber, die Einrichtungsleitung oder die Beschäftigten die Anforderungen nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes nicht erfüllen, soll die zuständige Behörde den Betreiber zunächst über die Möglichkeiten zur Abstellung dieser Mängel beraten (§ 19 Abs. 1 Satz 1 WTG).

## 2. Erlass von Anordnungen

Werden festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt, können gegenüber dem Betreiber Anordnungen erlassen werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohls der Bewohnerinnen und Bewohner und zur Durchsetzung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten erforderlich sind.

## 3. Belegungsstopp

Kann aufgrund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Bewohnerinnen und Bewohner nicht sichergestellt werden, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Bewohner untersagt werden.

## 4. Betriebsverbot

Wenn Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb einer Betreuungseinrichtung zu untersagen (§ 19 Abs. 2 WTG).

Weiterhin ist es möglich, bei pflegerischen Mängeln, die eine gegenwärtige Gefahr für die Bewohnerinnen und Bewohner darstellen, den MDK um eine Qualitätsprüfung zu ersuchen. Gibt es Anhaltspunkte, dass die Einrichtungsleitung oder ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin die für ihre Funktion erforderliche persönliche Eignung nicht besitzen, kann dem Betreiber die weitere Beschäftigung dieser Person untersagt werden (Beschäftigungsverbot).

Aufgrund von Mängeln in der Pflege-/ Betreuungsqualität sind in 2013 sechs und in 2014 drei Anordnungen erlassen worden. Weitere ordnungsbehörliche Maßnahmen waren nicht notwendig.

## 3.9 Prüfergebnisse

Im Folgenden sind einzelne festgestellte Mängel zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

- Wunddokumentation
- Ernährungsmanagement
- Inkontinenz
- Sturzprophylaxe
- Fuß-/Fingernägel
- Dekubitusprophylaxe
- Schmerzmanagement
- Mobilisation/Kontrakturen
- Mundzustand/Zähne
- Soziale Betreuung

- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Ärztliche Anordnungen
- Wohnqualität
- Mitwirkung/Mitbestimmung
- Umgang mit Medikamenten
- Personelle Ausstattung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Datenschutz

## 3.10 Fazit

Zeitraum 2013-2014			
	60 Beschwerden	31 Anlassprüfungen	9 Anordnungen
betroffene Einrichtungen	25	18	8
<i>davon</i>			
1 x betroffen	12	13	7
mehrmals betroffen	13	5	1
berechtigt/bestätigt	6 (=10 %)	5 (=16 %)	-
teilweise berechtigt/bestätigt	21 (=35 %)	20 (=65 %)	-
nicht berechtigt/bestätigt	14 (=23 %)	6 (=19 %)	-
zurückgezogen/nicht zuständig/nicht klärbar	19 (=32 %)	-	-

Im Zeitraum 2013 und 2014 wurden insgesamt 166 Prüfungen durchgeführt. Dabei kam es in neun Fällen zu einer Anordnung (5,4 %). In allen anderen Fällen wurden keine Mängel festgestellt bzw. konnte die Beseitigung geringfügiger Mängel über eine persönliche oder schriftliche Beratung erwirkt werden.

## 3.11 Gebühren

Die Landesregierung NRW hat am 01.12.2009 die 14. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung erlassen. Die Verordnung ist am 10.12.2009 in Kraft getreten. Damit ist mit der Tarifstelle 10a eine Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG geschaffen worden.

Die Tarifstelle 10a wird seit dem 01.01.2010 durch die WTG-Behörde des Kreises Warendorf angewandt.

Aus Gebühreneinnahmen flossen im Jahr 2013 insgesamt 24.686,00 € in den Kreishaushalt, in 2014 waren es 37.568,00 €.

## 4. Kooperationen der WTG-Behörde

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung einer angemessenen Betreuungsqualität sind die Behörden, die für die Ausführung von in Betreuungseinrichtungen anzuwendenden Rechtsvorschriften zuständig sind, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren (§ 17 WTG).

Die Zusammenarbeit von WTG-Behörde und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung wird durch die Abstimmung der Prüftermine gewährleistet.

## 5. Arbeitsgemeinschaften

Zur Förderung der Zusammenarbeit soll nach § 17 Abs. 2 WTG eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Ihr sollen Vertreter aus folgenden Behörden/Verbänden angehören:

- kommunalen Spitzenverbände,
- Landschaftsverbände,
- Landesverbände der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen,
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung,
- WTG-Behörden (Heimaufsichten),
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Verbände der privaten und kommunalen Anbieter stationärer Betreuungs- und Pflegeleistungen.

Die Arbeitsgemeinschaft soll unter anderem Empfehlungen zu folgenden Gegenständen erarbeiten:

1. Verfahrensregeln zur Koordination der Prüftätigkeit,
2. Inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungen im Rahmen der Überwachung,
3. Anerkennung von Ausbildungsgängen als förderliche Ausbildung und
4. Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften durch die oberste Landesbehörde.

Unabhängig von der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG treffen sich die WTG-Behörden aus dem Regierungsbezirk Münster in der Regel halbjährlich zum Erfahrungsaustausch.

## 6. WTG 2014

Am 16. Oktober 2014 ist das vollständig überarbeitete Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Kraft getreten. Als Artikel 2 des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) ersetzt dieses Gesetz die bis dahin geltende Fassung des WTG vom 18. November 2008.

Die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz ist am 11. November 2014 in Kraft getreten und ersetzt die bis dahin geltende Fassung der Durchführungsverordnung zum WTG vom 18. November 2008.

Die Gliederung des WTG 2014 hat sich maßgeblich verändert. Kannte das WTG 2008 nur eine Einrichtungsform, nämlich die Betreuungseinrichtung, differenziert das WTG 2014 nunmehr nach folgenden Angebotsformen:

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
  - a) Anbieterverantwortete WG,
  - b) Selbstverantwortete WG,
3. Servicewohnen,
4. Ambulante Dienste,
5. Gasteinrichtungen
  - a) Hospize,
  - b) Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege,
  - c) Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

An diese Angebotsformen werden nunmehr unterschiedliche Anforderungen gestellt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Personal, Wohnqualität und Mitwirkung/Mitbestimmung.

Anhand dieser Aufstellung wird deutlich, dass der Anwendungsbereich des WTG 2014 weit über den des WTG 2008 hinausgeht und nun auch das Angebot des Servicewohnens, die ambulanten Dienste und die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege umfasst.

Angeboten des Servicewohnens und ambulante Diensten (soweit sie keine Leistungen in anbieter- oder selbstverantworteten Wohngemeinschaften anbieten) obliegt lediglich eine Anzeigepflicht. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften werden -wie bisher auch- grundsätzlich mindestens einmal jährlich unangemeldet geprüft. Neu ist die Ausweitung des Prüfintervalls auf zwei Jahre. Dies setzt voraus, dass bei der letzten Prüfung durch die WTG-Behörde keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

Gasteinrichtungen werden regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft.

Eine weitere Neuerung ist die Veröffentlichung von Prüfberichten der WTG-Behörde. Art und Weise der Veröffentlichung von Ergebnissen der Regelprüfungen sind nunmehr im WTG 2014 aufgenommen worden. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen von anlassbezogenen Prüfungen ist nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der ab dem 11.11.2014 von der WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen sind auf der Homepage des Kreises Warendorf ([www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)) zu finden.

## Anhang - Übersicht der Einrichtungen und Angebote nach dem WTG (Stand: 15.10.2014)

### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP <sup>1</sup>	KZP <sup>2</sup>
Elisabeth-Tombrock-Haus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	148	12	
Gezeitenland Betreuungszentrum	Damian Stampa Betreiber GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	80	6	
Hugo-Stoffers-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	136	10	
<b>Ahlen Gesamt</b>					<b>364</b>	<b>28</b>	
Aktiva Annazentrum	Aktiva Annazentrum KG	Annastraße 1a	59269	Beckum	51	3	
Aktiva Pflegezentrum	Aktiva Pflegezentrum KG	Schlenkhoffs Weg 12	59269	Beckum	12		11
Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	32	3	
Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	111	10	
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	80	12	
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 2-4	59269	Beckum	72	8	
<b>Beckum Gesamt</b>					<b>358</b>	<b>36</b>	<b>11</b>

<sup>1</sup> Eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

<sup>2</sup> Solitäre Kurzzeitpflegeplätze

Alten-Pflegeheim Selzer	Alten-Pflegeheim Selzer GmbH	Beilbach 8	48361	Beelen	21	7	
Haus St. Elisabeth	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	77	8	
<b>Beelen Gesamt</b>					<b>98</b>	<b>15</b>	
Malteserstift St. Marien	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	80	6	
<b>Drensteinfurt Gesamt</b>					<b>80</b>	<b>6</b>	
Seniorenresidenz Ennigerloh	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	80	8	
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	85	8	
<b>Ennigerloh Gesamt</b>					<b>165</b>	<b>16</b>	
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	61	6	
<b>Everswinkel Gesamt</b>					<b>61</b>	<b>6</b>	
Kardinal-von-Galen-Heim	Altenwohnheim der Caritas Oelde GmbH	Von-Galen-Str. 4	59302	Oelde	104	4	
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstraße 13	59302	Oelde	51	4	
<b>Oelde Gesamt</b>					<b>155</b>	<b>8</b>	
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	49		6
<b>Ostbevern Gesamt</b>					<b>49</b>		<b>6</b>
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	82	12	
<b>Sassenberg Gesamt</b>					<b>82</b>	<b>12</b>	

St. Elisabeth Stift	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	62		12
St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	60	6	
<b>Sendenhorst Gesamt</b>					<b>122</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	81	8	
Wohnstift St. Clemens	St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	72	6	
<b>Telgte Gesamt</b>					<b>153</b>	<b>14</b>	
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	68	8	
Haus Maria Regina	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh	80	6	
Curanum Seniorenpflege- zentrum Liesborn	CURANUM Betriebs GmbH	Bernhard-Witte- Str. 2	59329	Wadersloh	89	8	
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Osthusener Str. 6	59329	Wadersloh	14	2	
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Königstraße 36	59329	Wadersloh	22	6	
<b>Wadersloh Gesamt</b>					<b>273</b>	<b>30</b>	
Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	92	8	

Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf	72	8	
Malteser Marienheim	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	99	9	
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Senator Senioren- u. Pflegeeinrichtungen GmbH	Emspromenade 1	48231	Warendorf	80	20	
Seniorenzentrum Eichenhof	AP Service GmbH & Co. KG	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	77	8	
<b>Warendorf Gesamt</b>					<b>420</b>	<b>53</b>	
<b>Kreis Warendorf Gesamt</b>					<b>2380</b>	<b>230</b>	<b>29</b>

### Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP <sup>1</sup>
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	40	3
<b>Ahlen Gesamt</b>					<b>40</b>	<b>3</b>
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	47	3
<b>Beckum Gesamt</b>					<b>47</b>	<b>3</b>
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	41	2
<b>Wadersloh Gesamt</b>					<b>41</b>	<b>2</b>
<b>Kreis Warendorf Gesamt</b>					<b>128</b>	<b>8</b>

Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	112
<b>Ahlen Gesamt</b>					<b>112</b>
Schwester-Blanda-Haus	Verein für Körper- und Mehrfach-behinderte e.V. Kreis Warendorf	Göttfricker Weg 18	59269	Beckum	24
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	128
<b>Beckum Gesamt</b>					<b>152</b>
St. Marien am Voßbach	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Wiemstr. 9	59320	Ennigerloh	126
Christophorus-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Im Unterdorf 2	59320	Ennigerloh	46
<b>Ennigerloh Gesamt</b>					<b>172</b>
Haus St. Vitus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Münsterstr. 22	48351	Everswinkel	29
<b>Everswinkel Gesamt</b>					<b>29</b>
Ambrosius-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Pott's Holte 3	59302	Oelde	24
<b>Oelde Gesamt</b>					<b>24</b>
Lorenz-Werthmann-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Westbeverner Str. 18	48346	Ostbevern	24
<b>Ostbevern Gesamt</b>					<b>24</b>
Wohnbereich St. Benedikt im Rochus Hospital	St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Am Rochus Hospital 1	48291	Telgte	85
Wohnstätte Telgte	Westfalenfleiß GmbH	Von-Siemens-Str. 18 b	48291	Telgte	29
<b>Telgte Gesamt</b>					<b>114</b>
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	45
<b>Wadersloh Gesamt</b>					<b>45</b>
Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.	Revaler Str. 7	48231	Warendorf	21

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.	Marietheres-von-Spies-Str. 25	48231	Warendorf	27
Antonius-Haus (Hof Lohmann)	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Gronhorst 10	48231	Warendorf	15
<b>Warendorf Gesamt</b>					<b>63</b>
<b><i>Kreis Warendorf Gesamt</i></b>					<b>735</b>

**Ambulant betreute Wohnformen, für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt worden ist**

**Pflege:**

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Domizil - Wohnen mit Service	Horst GmbH & Co. KG	Im Herbrand 14-16	59229	Ahlen	81
Betreutes Wohnen am Gezeitenland	Gezeitenland mobil GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	20
<b>Ahlen Gesamt</b>					<b>101</b>
Haus Lichtblick	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstraße 55	59269	Beckum	17
Seniorenwohngemeinschaft "An der Christuskirche"	AP Service GmbH & Co. KG	Kirchstr. 30	59269	Beckum	14
<b>Beckum Gesamt</b>					<b>31</b>
Wohngemeinschaft für ältere Menschen mit Demenz	Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH	Pröbstinghof 2	48317	Drensteinfurt	12
<b>Drensteinfurt Gesamt</b>					<b>12</b>
Pflegewohngemeinschaft „Im Drubbel“	Diakonie Gütersloh e.V.	Im Drubbel 16	59320	Ennigerloh	14
<b>Ennigerloh Gesamt</b>					<b>14</b>
Wohngemeinschaft „Wibbeltstraße“	Vitanitas GmbH	Wibbeltstraße 24a	59302	Oelde	3
Ambulant betreute WG „Haus Anna“	Cardia Pflege team Flick	Gartenweg 8	59302	Oelde	8
<b>Oelde Gesamt</b>					<b>11</b>
Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“	St. Anna Ambulante Dienste GbR	Schulstr. 8	48346	Ostbevern	12
<b>Ostbevern Gesamt</b>					<b>12</b>
Wohngemeinschaft Lebens(t)raum für pflegebedürftige Menschen	Pflege und Hilfe für Senioren	Ritterstraße 11	48291	Telgte	8
<b>Telgte Gesamt</b>					<b>8</b>
<b>Kreis Warendorf Gesamt</b>					<b>189</b>

**Eingliederungshilfe:**

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohngemeinschaft für ehemals Drogenabhängige	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Pannenberg 16	59269	Beckum	2
<b>Beckum Gesamt</b>					<b>2</b>
„Wohnen Bergstraße“	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Bergstraße 24	48351	Everswinkel	13
<b>Everswinkel Gesamt</b>					<b>13</b>
Wohnprojekt „Pott's Holte“	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Pott's Holte 1	59302	Oelde	24
<b>Oelde Gesamt</b>					<b>24</b>
Hof Schwegmann	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Tannenweg 10	48346	Ostbevern	15
<b>Ostbevern Gesamt</b>					<b>15</b>
<b>Kreis Warendorf Gesamt</b>					<b>54</b>

**Hospiz**

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Hospiz St. Michael	Hospiz St. Michael gGmbH	Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen	8
<b>Ahlen Gesamt</b>					<b>8</b>
<b>Kreis Warendorf Gesamt</b>					<b>8</b>

Tagespflegeeinrichtungen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflege Mittrops Hof	Ev. Perthes-Werk e.V.	Görlitzerstr. 1c	59229	Ahlen	12
<b>Ahlen Gesamt</b>					<b>12</b>
Tagespflege Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	20
Tagespflege am Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4	59269	Beckum	13
<b>Beckum Gesamt</b>					<b>33</b>
Seniorenresidenz Ennigerloh-Tagespflege*	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	14
Tagespflege St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	12
<b>Ennigerloh Gesamt</b>					<b>26</b>
Tagespflege am St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	12
<b>Everswinkel Gesamt</b>					<b>12</b>
Tagespflege St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Wischhausstraße 39	48346	Ostbevern	12
<b>Ostbevern Gesamt</b>					<b>12</b>
Tagespflege St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
Tagespflege „Kiek mol wedder rin“	Cathamed Pflege GmbH	Klingenhagen 14 - 16	48336	Sassenberg	13
<b>Sassenberg Gesamt</b>					<b>25</b>
„Die Mobile“ Tagespflege Telgte	Die Mobile Tagespflege GmbH	Daimlerstraße 9	48291	Telgte	14
<b>Telgte Gesamt</b>					<b>14</b>
Tagespflege am Marienheim	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Klosterstraße 21	48231	Warendorf	13
Tagespflege Eichenhof	AP-Service GmbH & Co. KG	Lange Wieske 1	48231	Warendorf	16
<b>Warendorf Gesamt</b>					<b>29</b>
<b>Kreis Warendorf Gesamt</b>					<b>163</b>

\* Schließung der Tagespflege zum 31.12.2014



**Herausgeber**  
Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Sozialamt  
WTG-Behörde  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

**Stand:**  
August 2015

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)